

# DTUB Engagement Vereinbarung

# DTUB

- 1 **VERANSTALTER:** [Redacted]
- 2 **vertreten durch:** [Redacted]
- 3 **Adresse:** [Redacted]
- 4 **Telefon:** [Redacted]

## verpflichtet

### DTUB

**vertreten durch:** Peter Lehner ATU65362216  
**Adresse:** 4131 Kirchberg ob der Donau, Winzberg 11  
**Telefon:** +43 650 5040201

- 5 **V-Daten:** für [Redacted] Personen Spieldauer: [Redacted]
- 6 **Datum/Zeit/Gage:**  
am: [Redacted] von: [Redacted] bis: [Redacted] [Redacted]  
am: [Redacted] von: [Redacted] bis: [Redacted] [Redacted]  
am: [Redacted] von: [Redacted] bis: [Redacted] [Redacted]

- 7 **Ort/Adresse d.V.:** [Redacted] Transport/Miete/Technik: 0,00  
+ 10 % MwSt. -----

- 8 **Art d. V.:** [Redacted] GESAMTGAGE € -----

- 9 **Ankunft:** um: [Redacted] **Auf-/Abbaudauer: 1/2 h** =====

- 10 **Technik:** 1x16A/230V
- 11 **Bühnengröße:** [Redacted] m **inkl. 2 Stühle ohne Armlehnen (keine Barhocker!)**  
Mindestmaß für die Bühne oder Platz beträgt 2 m tiefe x 4 m breite

- 12 **Zahlungsmodalität:** Die vereinbarte Gage ist am Veranstaltungstag nach Auftritt in bar (keine Schecks od. Gutscheine oder Überweisungen) auszubezahlen. Eine Ablöse der Gage in Sachen ist nicht möglich. Bei „Nichtgelingen“ der Veranstaltung seitens des Veranstalters (nicht erhoffte Besucherzahl usw.) bleibt die unter Punkt 6 festgesetzte Gage unberührt. Anfallende Steuern und Abgaben (Künstlersteuer, AKM, behördliche Genehmigungen usw.) gehen ausschließlich zu Lasten des Veranstalters. Jede weitere verlängerte Stunde: € \_\_\_\_\_,--

- 13 **Verpflegung:** Für Speisen und Getränke jeder Art sorgt der Veranstalter. Keine Essens und Getränkebons! Bewahrung von 2 Essenportionen bis zum Ende der Veranstaltung. Bewahrung von 2 Essenportionen bis zum Ende der Veranstaltung.

- 15 **Nächtigung:** nicht erforderlich

- 16 **Plakate:** nicht erforderlich

- 17 **Aufgaben:** Die Auszahlung der Gage erfolgt in bar ohne Abzüge.

- 18 **Behördliche Vorschriften:** Der Veranstalter versichert, dass dem Auftritt der Künstler keine behördliche Vorschriften entgegenstehen. Wird der Auftritt oder die Auftrittszeit der Gruppe durch den Veranstalter oder eines Dritten beeinträchtigt, hat die Gruppe das Recht, bei voller Gagenauszahlung nicht aufzutreten oder den Auftritt abzubrechen. Der Veranstalter muss den Grund des Abbruches bzw. Nichtauftretens dem Publikum unverzüglich bekanntzugeben.

## DTUB Engagement Vereinbarung

- 19 Programmgestaltung:** Die Musikgruppe ist in der Ausgestaltung und Darbietung ihres Programms frei und unterliegt keinen künstlerischen Weisungen des Veranstalters oder eines Dritten. Die Band ist weiters berechtigt, das Musikprogramm nach eigenem Ermessen zwecks Erholung, in einem angemessenem Maße, zu unterbrechen.
- 20 Strom:** Der Stromanschluss muss direkt auf der Bühne oder unmittelbar in Bühnennähe montiert sein. Die Zuleitung muss den strom- und sicherheitstechnischen Vorschriften entsprechen. Bei diesem Stromkreis dürfen, außer den Geräten von DTUB, keine anderen Geräte angeschlossen sein. Für etwaigen Stromausfall und damit verbundene Auftrittsunterbrechung bzw. eventueller Beendigung desselben ist der Veranstalter - ohne Rücksicht auf allfällige Verschuldensfragen - verantwortlich. DTUB erhält von V in jedem Fall die volle Gage.
- 21 Gerichtsstand:** Es wird die Anwendbarkeit des österreichischen Rechts vereinbart. Wird das örtlich zuständige Gericht der Verantwortlichen der Gruppe DTUB vereinbart.
- 22 Sicherheit:** V ist am Auftrittsort für die Sicherheit von DTUB für das gesamte Equipment verantwortlich und haftbar, auch bei Schäden durch Punkt 20.
- 23 Höhere Gewalt:** Bei sämtlichen durch höhere Gewalt verursachten Einwirkungen ist die Vereinbarung gegenstandslos z.B. bei höherer Gewalt (unvorhersehbare Ereignisse, Tod oder Unfall eines Musikers, Spielunfähigkeit durch Unfall bei der Anreise zum Auftrittsort, Auflösung der Kapelle, schwere Erkrankung von K, Unwetter, Lawinengefahr etc.) ist die Vereinbarung gegenstandslos. DTUB hat bei Anforderung von V eine diesbezügliche ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- 24 Vereinbarungsbruch:** V haben für den Fall die Vereinbarungsverletzung oder Nichterfüllung eine Konventionalstrafe in der Höhe der Bruttogage festgelegt und verzichten dabei auf das richterliche Mäßigungsrecht.
- 25 Besitzerwechsel:** Besitzerwechsel, Verpachtung, Auflösung oder neue Geschäftsführung lösen diese Vereinbarung in keinem Falle auf. Der Veranstalter oder dessen Bevollmächtigter haften für die komplette Übernahme der Vereinbarung durch den jeweiligen Nachfolger und sind daher verpflichtet, DTUB von einem etwaigen Besitzerwechsel, Verpachtung, Auflösung oder einer neuen Geschäftsführung zu informieren.
- 26 Rückmeldung:** Eine Ausfertigung dieser Vereinbarung wird innerhalb von 14 Tagen an den Absender zurückgesendet, da ansonsten der Vereinbarung Vereinbarung an Gültigkeit verliert.
- 27 Parkplatz**
- 28 Sonstige Vereinbarungen**
- 29 Unterschriften** Die Vereinbarungspartner Veranstalter V und DTUB haben diese Vereinbarung gelesen und verstanden und erklären mit ihrer Unterschrift das Einverständnis und die vollinhaltliche Rechtsgültigkeit.

**DTUB**

Datum

Unterschrift

**VERANSTALTER:**

Datum

Unterschrift